

26.05.2022

Beitrags und Gebührenordnung des Kleingartenvereins "Am Schwanenhals" Barth e.V. vom 23.02.2019

Punkt 3.14. ergänzt durch Mitgliederbeschuß am 05.03.2022 und aktualisierte Gebühren 05-2022

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Finanzordnung.

Sie wird mit dem Pachtvertrag ausgehändigt und ist für den Kleingärtner bindend.

)*Die Berechnungsgrundlagen sind in der Finanzordnung geregelt

Alle Beträge incl. Mehrwertsteuer

1. Jährliche Gebühren		Betrag
1.1. Mitgliedsbeitrag		25,00 €
1.2. Mitgliedsbeitrag ohne Garten		0,00 €
1.3. Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder		0,00 €
1.4. Pachtzins/m ² (Bruttofläche)*	Stand 2022	0,06 €
1.5. Grundsteuer/m ² (Bruttofläche)*	Stand 2022	0,01 €
1.6. Instandhaltungsumlage		15,00 €
1.7. Müllgebühr	Stand 2022	4,30 €
1.8. Vereinsrechtsschutz	Stand 2022	1,30 €
1.9. Kollektivunfall	Stand 2022	1,58 €
1.9. Ersatzleistungen Arbeitseinsätze/ Akh		15,00 €
2. Jährliche Kosten *(Stand 2022
		Betrag
2.1. Elektroenergie Arbeitspreis /kWh lt. Jahresrechnung des Versorgers		0,28 €
2.2. Umlage Eigenverbrauch d. Anlage/ Zählerdifferenzen	Stand 2022	17,84 €
2.4. Trinkwasseranschluß Grundgebühr/Garten	lt. Jahresrechnung des Versorgers	11,65 €
2.3. Trinkwasser Arbeitspreis/m ³	lt. Jahresrechnung des Versorgers	1,66 €
2.5. Umlage Zählerdifferenz	Stand 2022	4,37 €

3. Einmalige oder anlassbezogene Kosten		Betrag
3.1. Aufnahmegebühr Verein		30,00 €
3.2. Kautions beim Abschluß des Pachtvertrages		200,00 €
3.3. Bearbeitungsgebühr Gartenwechsel/ Gartenabgabe/ Änderung des Pachtvertrages	je Vorgang	15,00 €
3.4. Bearbeitungsgebühr Bauanträge		15,00 €
3.5. Gartenangebotsveröffentlichung im Internet		15,00 €
3.6. Behördliche Adressenermittlung von Mitgliedern die ihrer Informationspflicht nicht nachkommen		30,00 €
3.7. Verwaltungsgebühr bei Ausschluß aus dem Verein		30,00 €
3.8. Fahrkostenerstattung/ km		0,38 €
3.9. Preis/ Schlüssel für Haupttore		7,00 €
3.10. Sperrung Wasseranschluß		30,00 €
3.11. Aufhebung der Anschlußsperre		30,00 €
3.12. Sperrung von E- Anschlüssen		20,00 €
3.13. Aufhebung der Sperrung E- Anschluß		20,00 €
3.14. Sanktionen beim reißen von Plomben	1 Jahresstromverbrauch- Verein mindestens	50,00 €
3.15. Neuverplombung Wasser/Strom		3,00 €
3.16. Mahngebühr: 1. Mahnung		5,00 €
3.17. Mahngebühr: 2. Mahnung		5,00 €
3.18. Mahngebühr: 3. Mahnung		10,00 €
3.19. Mahngebühr Einschreiben mit Rückschein		15,00 €
3.20. Umlage für Notreparaturen	max./ Jahr	100,00 €
3.21. Schätzgebühr bis 1.500,00 € Wert	+ Auslagenersatz	30,00 €
über Schätzwert 1.500,00 €: 2%	oder lt. Rechnung	150,00 €